

Die Vorgehensweise der EU für die Klimakonferenz in Paris

Die 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP21) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) wird in weniger als zwei Monaten, vom 30. November bis 11. Dezember 2015, in Paris stattfinden. Wie im Jahr 2011 (auf der COP17 in Durban) beschlossen, sollten sich die Vertragsparteien auf der Konferenz in Paris auf ein rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen einigen, das für alle Parteien gilt und 2020 in Kraft tritt. Die Konferenz in Paris gilt als entscheidend für die Zukunft internationaler Klimaschutzmaßnahmen.

Stand der Verhandlungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der [COP20 in Lima](#) trafen sich die Verhandlungsführer im Jahr 2015, um einen Verhandlungstext für das Abkommen von Paris auszuarbeiten. Am 5. Oktober 2015 wurde ein konsolidierter [Entwurf des Verhandlungstexts](#) veröffentlicht. Da [wichtige Themen](#) wie die Gerechtigkeit, die Verantwortung und die Finanzierung weiterhin offen sind, wird der Text zahlreiche Optionen enthalten, die die Standpunkte der verschiedenen Vertragsparteien widerspiegeln. Die nächste Verhandlungsrunde wird vom 19. bis 23. Oktober 2015 in Bonn stattfinden. Beobachter erwarten, dass verschiedene strittige Themen nicht vor der COP21 beigelegt werden.

Zeitgleich zu den Verhandlungen legten die einzelstaatlichen Regierungen ihre Pläne für künftige Klimaschutzmaßnahmen in der Form „beabsichtigter, national festgelegter Beiträge“ (INDC) vor. Von den 196 Vertragsparteien hatten 147 bis Ablauf der Frist am 1. Oktober 2015 einen INDC [vorgelegt](#). Aus einer [vorläufigen Analyse](#) geht hervor, dass die Zusagen in den eingereichten INDC nicht ausreichen, um das Ziel einer Klimaerwärmung von weniger als zwei Grad Celsius zu verwirklichen.

Vorgehensweise und Zusagen der EU

Die EU gehörte zu den ersten Vertragsparteien, die ihre [INDC](#) im März 2015 vorgelegt haben. Auf der Grundlage der [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#) vom Oktober 2014 über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 verpflichtet sich die EU, das verbindliche Ziel zu erfüllen, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Im Juli 2015 [schlug](#) die Kommission entsprechend ihres vorgelegten Emissionsminderungsziels eine Rechtsvorschrift zur Begrenzung des Angebots an Zertifikaten im Emissionshandelssystem der EU (EHS) nach 2020 vor.

Im Februar 2015 veröffentlichte die Kommission eine [Mitteilung](#) zu dem „Paris-Protokoll“. Sie schlägt ein transparentes und dynamisches rechtsverbindliches Übereinkommen vor, dessen langfristiges Ziel darin bestehen sollte, die globalen Emissionen bis 2050 um mindestens 60 % unter die Werte von 2010 zu senken. Die Klimaschutzverpflichtungen sollten für alle Parteien rechtsverbindlich sein, wobei die Staaten mit der größten Verantwortung und den besten Kapazitäten die ehrgeizigsten Klimaschutzverpflichtungen eingehen würden. In der Mitteilung wird alle fünf Jahre eine Überprüfung und Verstärkung der Klimaschutzverpflichtungen empfohlen. Die Verbindung von CO₂-Märkten und die Übertragung von Klimaschutzverpflichtungen zwischen Staaten sollten zulässig sein. Die EU ist der Ansicht, dass durch das Übereinkommen ein Rahmen für die Verlagerung der Investitionen hin zu emissionsarmen, klimaresistenten Programmen und Strategien geboten und das Umfeld für klimafreundliche Investitionen verbessert werden sollte.

Am 18. September 2015 nahmen die Umweltminister der EU [Schlussfolgerungen](#) zu den Vorbereitungen für die COP21 an und forderten darin eine dauerhafte rechtsverbindliche Übereinkunft, vorzugsweise ein

Protokoll. Die Übereinkunft sollte Klimaschutzverpflichtungen für alle Vertragsparteien enthalten, die alle fünf Jahre zu aktualisieren sind. Der Rat ist besorgt über die langsamen Fortschritte bei den Verhandlungen und schlägt daher vor, dass die Minister rechtzeitig von der COP21 Zusagen machen sollten.

Europäisches Parlament

Am 23. September 2015 nahm der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) einen [Bericht](#) (Gilles Pargneaux, S&D, Frankreich) an, in dem empfohlen wird, die weltweiten CO₂-Emissionen bis Mitte dieses Jahrhunderts schrittweise abzubauen, und eine Überprüfung nach fünf Jahren sowie ein Verstärkungszyklus gefordert werden. Es wird eine Neubelebung der EU-Klimaschutzpolitik gefordert und die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, zusätzliche Verpflichtungen zu dem 2030-Ziel in Betracht zu ziehen, darunter auch Maßnahmen außerhalb der EU. In dem Bericht wird ein Fahrplan für die Erhöhung der Klimaschutzfinanzierung durch die EU und für die Verwendung der Einnahmen aus den Emissionszertifikaten und aus künftigen Steuern auf Emissionen der Luft- und Seefahrt für diesen Zweck gefordert. Die Abstimmung im Plenum soll am 14. Oktober 2015 stattfinden. Eine Delegation des Europäischen Parlaments wird an der COP21 teilnehmen.